



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Januar 2017  
(OR. en)

5476/17

SOC 29  
EMPL 21

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9568/16 SOC 356 EMPL 247
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Minna ETU-SEPPÄLÄ zum Mitglied (Finnland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Jenni RUOKONEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Jenni RUOKONEN als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Minna ETU-SEPPÄLÄ  
Leitende Beraterin  
Finnischer Industrieverband  
PO Box 30 (Eteläranta 10)  
FI-00131 Helsinki  
Tel: +358 9 420 20  
*E-Mail:* [minna.etu-seppala@ek.fi](mailto:minna.etu-seppala@ek.fi)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. November 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Jenni RUOKONEN ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

- (3) Der Arbeitgeberverband **BUSINESSEUROPE** hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Frau Minna ETU-SEPPÄLÄ wird als Nachfolgerin von Frau Jenni RUOKONEN für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

---